

Ausgangslage

Kurze Beschreibung der Institution; der Beratungseinrichtung

Die Beratungseinrichtung ist an der Oberallgäuer Volkshochschule in Sonthofen angesiedelt und wird über den Landkreis finanziert.

Was verstehen Sie unter der mobilen (aufsuchenden) Beratung in Ihrer Einrichtung?

Die mobile Beratung soll die Menschen vor Ort, in den Gemeinden im Oberallgäu abholen. Die ländliche Struktur im Oberallgäu mit 27 Gemeinden auf einer Fläche von 1528 qkm (München 310 qkm) hat ein Angebot vor Ort erfordert.

Was führte zu der Entscheidung eine mobile Beratungsform aufzubauen und anzubieten? Welche Ziele verfolgen Sie?

Bis zum Jahr 2015 war die Beratungsstelle in Sonthofen (südliches Oberallgäu) und teilweise auch in Kempten. Viele Bürgermeister in den nördlichen Gemeinden haben argumentiert, dass das Angebot für ihre Bürgerinnen und Bürger schwer erreichbar ist und somit der Nutzen der Stelle nur marginal sei.

Welche Zielgruppe soll mit dem Angebot erreicht werden?

Die Zielgruppe sind vorwiegend berufstätige Menschen (87 %), in Teil- oder Vollzeit sowie Mütter in Elternzeit, Weiterbildungswillige. Vor allem Themen wie Umorientierung oder Aufstiegsfortbildung werden nachgefragt.

Wie wird das Angebot finanziert? Welche zusätzlichen Kosten/Aufwendungen bringt mobile Beratung bei Ihnen mit sich?

Die Personalkosten trägt der Landkreis Oberallgäu. Die Aufwendungen für Büro, Ausstattung, Fahrtkosten werden von der Oberallgäuer Volkshochschule finanziert.

Wie viele Stellenanteile stehen für die aufsuchende Beratung zur Verfügung?

Ca. 1/3 der Stelle (eine Stelle: 39 Wochenstunden) ist aufsuchende Beratung.

Wie viele Beratungen wurden bisher durchgeführt, wie viele Ratsuchende erreicht?

Seit Juli 2017 wurden 1400 Einzelberatungen, davon ca. 400 durch mobile Beratung durchgeführt. Onlineberatungen sind dabei nicht berücksichtigt. Zudem fanden auch Gruppenberatungen und Vorträge z. B. bei Bildungsmessen statt. Im Rahmen dieser Beratungsform kommen nochmal ca. 400 Beratungen dazu.

Umsetzung

Wie erfährt die Zielgruppe von dem Angebot? Wie gelingt der Zugang zu den Zielgruppen? Welche Barrieren bestehen ggf. und wie werden sie überwunden?

Die Beratungsstelle wird vorwiegend über die Gemeindeblätter und Zeitungen bekannt gemacht. In allen Rathäusern liegen Flyer aus und hängen Poster, die auf die Beratungsstelle hinweisen. Das Angebot wird zudem über die Allgäu GmbH – Fachkräftesicherung vermarktet. Seit zwei Jahren wird die Beratung auch über Facebook, Instagram und YouTube beworben (siehe auch Punkt 5 unten).

Wie läuft die mobile Beratung konkret ab? Wo findet sie, wann, in welchem Rahmen statt?

Der Beratungstermin wird u. a. im lokalen Gemeindeblatt angekündigt, mit der Bitte um telefonische Voranmeldung. Die Beratung finden in den Rathäusern bzw. Gemeindeverwaltungen

statt. Dort wird ein Raum zur Verfügung gestellt, in dem die Beratung abgeschirmt stattfinden kann. Für eine Beratung (Erstberatung) wird eine Stunde eingeplant.

Wann stößt die mobile Beratung an Grenzen und was passiert in diesen Fällen?

Das kommt selten vor. Ab und zu gibt es zu viele Anmeldungen, so dass ein Ausweichtermin gefunden werden muss, was in der Regel kein Problem darstellt. Die Gemeinden sind sehr kooperativ. Die Absprachen und Koordination der Termine und Räumlichkeiten werden vom Beratungspersonal selbst durchgeführt.

Welche Bedeutung hat die Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen?

Die Vernetzung mit den Gemeinden und kommunalen Einrichtungen ist die Grundlage der mobilen Beratungsstelle. Wobei der Mehrwert einer Bildungsberatungsstelle durchwegs durch die Bürgermeister und Hauptamtsleiter unterstützt wird. In nahezu allen Gemeinden wird die Beratung zusätzlich noch auf der Homepage vor Ort beworben, wie im Gemeindeblatt usw.

Welche (z. B. gesetzlichen/institutionellen) Beschränkungen gibt es in Ihrer oder in Partnereinrichtungen, die den Möglichkeiten einer mobilen, aufsuchenden Beratung entgegenstehen?

Bisher gab es keine Beschränkungen, die Beratung wird von allen Partnern unterstützt. Es muss lediglich die Einwilligung zum Datenschutz gegeben werden. Das ist eine Auflage des Landratsamtes Oberallgäu.

Braucht das Beratungspersonal zusätzliche Kompetenzen für die mobile Beratungsarbeit? Welche sind da besonders wichtig?

Wichtig ist die digitale Kompetenz. Man muss mit mobilen Geräten, wie z.B. Notebook, Drucker, Verbindung mit WLAN-Hotspot, umgehen können.

Welche fachlichen Begleitangebote (kollegiale Austauschtreffen, Fortbildungsangebote, etc.) stehen den Beratenden im Kontext ihrer Tätigkeit zur Verfügung?

Die regionalen Allgäuer Bildungsberatungsstellen treffen sich im regelmäßigen Rhythmus sowie die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Bildungsberater. Gemeinsame Weiterbildungen sind üblicherweise mindestens zwei Mal jährlich. Die Treffen erfolgen in Eigeninitiative der Beratungsstellen und werden von diesen auch koordiniert. Aktuell wird gerade ein*e Sprecher*in für die AG gewählt. Beispiele für Weiterbildungen sind: Kompetenzfeststellungstools und Beratertrainings, Supervision.

Empfehlungen

Welche Gelingensbedingungen/Erfolgsfaktoren für mobile Beratung stellen Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen heraus?

Wichtig ist die Öffentlichkeitsarbeit, um das Angebot bekannt zu machen, sowie eine regelmäßige Evaluation. Sie erfolgt mittels Evaluationsbögen zunächst nach den Einzelberatungen und erneut nach ca. 6–8 Monaten, um zu sehen, ob die Hinweise und Empfehlungen nützlich waren oder noch ein weiterer Termin erforderlich ist.

Praxisbeispiel:

Eine Mutter von drei Kindern war aufgrund der langen Elternzeit (8 Jahre), nicht mehr berufstätig. Sie möchte nun wieder arbeiten. In ihrem erlernten Beruf als Steuerfachangestellte hat sie den Anschluss verpasst. Zudem möchte sie in Teilzeit arbeiten, gern im sozialen Bereich mit Kindern. Ich habe ihr eine Teilzeitausbildung als Kinderpflegerin angeboten. Diese kann über die Bundesagentur für Arbeit mit einem Bildungsgutschein gefördert werden. Sie kann die Ausbildungszeiten gut mit der Versorgung der Familie in Einklang bringen. Die Beratungsstellen verweisen i.d.R. auf

Bildungseinrichtungen und die Bundesagentur für Arbeit. Wir selbst haben ausschließlich den Auftrag zu beraten. Eine Vermittlung an konkrete Bildungseinrichtungen ist ausgeschlossen. Die Beratung ist trägerneutral.

Materialien und Links

- Internetseite Bildungsberatung Allgäu
<https://standort.allgaeu.de/weiterbildung-beratung>
- Internetseite der VHS Oberallgäu
<https://oa-vhs.de/Artikel/cmx5898571cdf7df.html>
- Internetseite Altusried
<https://www.altusried.de/de/gemeinde/bildung-betreuung/bildungsberatung>
- Film Bildungsberatung Allgäu
<https://www.youtube.com/watch?v=ZeEWtYHFmuM>

Kontakt

Susanne Gendner

Telefon: 08321 – 66 73 50

Adresse: Hindelangner Straße 37, 87527 Sonthofen

E-Mail: bildungsberatung@oa-vhs.de

Internet: <https://oa-vhs.de>

Dieser Beitrag ist im Newsletter 1/2022 (Februar 2022) des Nationalen Forums Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (*nfb*) mit dem Schwerpunkt „Aufsuchende und mobile Beratung“ veröffentlicht worden.